

Datum: 21.05.2026

Antrag der Fraktion DIE LINKE/SPD/GRÜNE

Antrag/Begründung:

Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung (GAVO) der Stadt Aschersleben – Aufnahme des Liegenlassens von Müll als bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt dem Stadtrat eine Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Aschersleben (GAVO) zur Beschlussfassung vorzulegen, durch die das vorsätzliche oder fahrlässige Liegenlassen von Müll, darunter auch das Wegwerfen von Zigarettenkippen und Zigarettenresten im öffentlichen Raum ausdrücklich als Ordnungswidrigkeit definiert werden.
2. In Anlage 4 der Gefahrenabwehrverordnung ist ein entsprechender Bußgeldtatbestand mit angemessenem Bußgeldrahmen festzulegen. Als Orientierung dient dabei der "Bußgeldkatalog zur Ahndung der illegalen Beseitigung von Abfällen" des Landes Sachsen-Anhalt.
3. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt Maßnahmen zu prüfen, welche die Vermüllung des öffentlichen Raumes reduzieren helfen. Dazu gehört insbesondere eine Informations- und Sensibilisierungskampagne zum Thema Stadtsauberkeit und bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeiten in Form von Hinweisschildern.
4. Die Verwaltung berichtet dem zuständigen Ausschuss vorab über die vorgeschlagenen Änderungen sowie die möglichen Maßnahmen zur Prävention.

Begründung

Die Sauberkeit des öffentlichen Raumes ist ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität in der Stadt Aschersleben. Straßen, Plätze, Grünanlagen und öffentliche Aufenthaltsbereiche prägen das Stadtbild und beeinflussen maßgeblich, wie Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste die Stadt wahrnehmen.

Die derzeitige Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Aschersleben enthält bereits Regelungen zur Vermeidung bestimmter Verunreinigungen. Es fehlt bislang ein Bußgeldtatbestand für das Liegenlassen von Müll, darunter das Wegwerfen von Zigarettenkippen.

Nicht zuletzt die Müllsammelaktionen des Verschönerungsvereins haben leider gezeigt, dass an bestimmten "Hotspots" immer wieder Verunreinigungen geschehen.

Zigarettenstummel gehören zu den am häufigsten vorkommenden Abfällen im öffentlichen Raum. Ihre Kunststofffasern zerfallen zu Mikroplastik, ihre Tabakreste enthalten Nikotin und Schwermetalle. Gelangen diese in den Boden oder in die Kanalisation, belasten sie Gewässer und Böden. Darüber hinaus stellen glimmende Zigarettenreste eine potenzielle Brand- und Vergiftungsgefahr dar.

Auch das Liegenlassen von Verpackungen, Getränkebehältern, Essensresten oder sonstigem Kleinmüll sowie Verunreinigungen durch Kaugummireste führen zu einer Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Stadt und verursachen zusätzliche Reinigungskosten. Der Bauwirtschaftshof, Geschäfts- oder Privatleute widmen sich dieser "Sisyphusarbeit".

Ziel der oben genannten Regelungen soll nicht in erster Linie die Sanktionierung sein, sondern eine präventive Wirkung: Die klare Regelung schafft Bewusstsein und ermöglichen dem Ordnungsamt bzw. kommunalen Ordnungsdienst bei Verstößen einzuschreiten.

Gleichzeitig erscheint es sinnvoll, ordnungsrechtliche Maßnahmen durch präventive Ansätze zu ergänzen und eine Informations- und Sensibilisierungskampagne ins Leben zu rufen, z.B. Hinweistafeln mit Auszügen aus Anlage 4 der GAVO.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales

zu beteiligende Ausschüsse:

Finanz- und Verwaltungsausschuss

**Abstimmung zur Verweisung in den ORK in der SRS am 17.06.2026:
- einstimmig bestätigt -**

gez. Bremer

Unterschrift